



Kind:

Fotoerlaubnis

Wir als kommunale Kindertagesstätte haben den Anspruch unsere tägliche Arbeit unter verschiedenen Gesichtspunkten publik und transparent zu machen, z.B. Ihnen als Eltern unser Wirken mit Ihrem Kind zu verdeutlichen, Sie über unsere Inhalte und Themen im Hortleben zu informieren, die Bildungsschritte Ihres Kindes zu dokumentieren usw. An den Aushängen im Hort, in den Alben der Hortchronik, am digitalen Bilderrahmen und im Portfolio Ihres Kindes können Sie Einblick darüber nehmen. Für die Entwicklung der Portfoliofotos nutzen wir die elektronische Übermittlung der Bilddaten an Drittanbieter (z.B. Mediamarkt). Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass durch Dritte gemachte Fotos bei Festen und Veranstaltungen des Hortes Schatztruhe nicht in die Verantwortung unserer Einrichtung fallen. Etwaige Ansprüche müssen ggf. privatrechtlich geklärt werden. Mir ist bewusst, dass auf Fotos anderer Kinder insbesondere im Portfolio auch mein Kind zu sehen sein kann. Ihnen überlassene Fotos aus dem Hort (z.B. im Portfolio Ihres Kindes) dürfen nur zu internen Zwecken verwendet und grundsätzlich nicht ohne Einwilligung der Betroffenen auf den Fotos an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

Unser Kind darf während des Hortbesuches fotografiert werden. Die Bilder dürfen zur Dokumentations- und Präsentationszwecken i.o.g. Sinne genutzt werden. Ja Nein

Unser Kind darf im Hort durch gewerbliche Fotografen (Gruppen- und Einzelfotos- Verkauf an Sie durch die Fotofirma-) fotografiert werden. Ja Nein

Datum: Unterschrift der Sorgeberechtigten:

Erlaubnis

Angebot „Vesper“

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern bereiten wir täglich verschiedene Speisen in der Kinderküche zu. Diese können dann ab 14.00 Uhr von allen Kindern des Hortes im Speisesaal gegessen werden. Da jedoch die Kinder, die an diesem Angebot in der Küche teilnehmen kein Gesundheitszeugnis wie die verantwortliche Kollegin in dem Bereich besitzen, müssen wir uns dementsprechend bei Ihnen absichern, um das Angebot für Ihr Kind so weiter gestalten zu können. Zu Inhaltsstoffen der verwendeten Lebensmittel können Sie sich in der Küche melden und in den dafür vorgesehenen Ordner Einblick nehmen.

Sofern Sie einverstanden sind, dass Ihr Kind, die von anderen Kindern unter Einhaltung von Hygieneregeln und mit Anleitung einer Fachkraft hergestellten Speisen zu sich nehmen darf, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Mein Kind darf das mit Kindern des Hortes im Rahmen pädagogischer Angebote zubereitete Speisenangebot zu sich nehmen.

Datum: Unterschrift der Sorgeberechtigten:

Vorlage des altersgerechten Impfstatus bei Kitaleitung erfolgt am....., Kenntnisaufnahme: (gesetzliche Voraussetzung für die Betreuung in der Einrichtung!)- wird von Kitaleitung bei Einsichtnahme unterschrieben

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätigen wir auch, dass wir die **Hausordnung vom September 2018** und das **Infektionsschutzgesetz** erhalten und gelesen haben (jederzeit einsehbar unter: www.hort-schatztruhe.info und in den Schaukästen im Horteingang)

Datum: Unterschrift der Sorgeberechtigten:



Kind Name Vorname ----- Klasse (Schule): -----
geb. am ----- Stammgruppe (Hort): -----
Wohnort / PLZ -----
Str. / Hausnr. -----

Mutter Name ----- Vorname -----
Beruf -----
(freiwillige Angabe)
Tel. dienstlich ----- Tel. privat -----
e-mail -----

Vater Name ----- Vorname -----
(Lebenspartner)
Beruf -----
(freiwillige Angabe)
Tel. dienstlich ----- Tel. privat -----
e-mail -----

Krankenkasse des Kindes -----
versichert bei -----

im Notfall außerdem zu verständigen _____

Besonderheiten: -----

Schweigepflichtentbindung:

Wir/ich gebe/n die Erlaubnis zur Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter und den Lehrern zum Austausch über den Entwicklungsstand und über individuelle Besonderheiten Ihres Kindes, um es bestmöglich zu fördern und unterstützen. Ja Nein

Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten: